

Liebe/r Rehabilitand*in,

HERZLICH WILLKOMMEN IN DER FACHKLINIK BRIESE

Wir freuen uns, in den nächsten Monaten mit Ihnen an Ihren Zielen zu arbeiten und wünschen Ihnen hierfür einen angenehmen Aufenthalt mit erfolgreichem Behandlungsverlauf!

Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, sich während Ihres Aufenthaltes bei uns im Haus und der Behandlung zu orientieren.

Wenn darüberhinaus Fragen bestehen oder Sie Hilfe benötigen, steht Ihnen das gesamte Behandlungsteam gerne zur Seite. Sprechen Sie uns bitte einfach an!

Ihr Fachklinik Briese - Team

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 1 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

BRIESE-ABC

Inhalt

ABO (Arbeitsbereich Organisation)	4
Ämter	4
Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr	4
Anträge.....	5
Arbeitskleidung.....	5
Arzttermine.....	5
Aufbewahrung von Sachen/ Lager	5
Ausgänge	5
Ausgangsbuch	6
Ausgangsstatus – was darf ich mit welchem Ausgangsstatus?.....	6
Bekleidung.....	8
Besuche	8
Beschwerden	9
Briefkasten.....	9
Cafeteria.....	10
Einkaufen.....	10
Essen	10
Fahrkarten	10
Fahrradnutzung.....	10
Elektrofahrräder, E-Roller	11
Fitnessstudio	11
Führen von Kraftfahrzeugen	11
Geld und Wertsachen	11
Gemeinschafts-Dienste.....	12

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 2 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

BRIESE-ABC

Glücksspiel	12
Heimfahrten	12
Indexprodukte	12
Kontrollen	13
Konsequenzen bei therapieschädigendem Verhalten	13
Krankmeldungen	13
Medikamente	14
Mediennutzung und elektronische Geräte	14
Musikraum	14
Nachhaltigkeit	15
Nachtruhe	15
Postsendungen	15
Rauchen	15
Reparaturen	15
Solarium	16
Selbsthilfegruppe	16
Sport und Fitness	16
Tätowierungen und Piercings	16
Telefonieren	16
Tiere	16
Wäsche waschen	17
WLAN	17
Zimmerbesuche	17
Zimmerordnung	17

ABO

Der Arbeitsbereich "Organisation" ist ein Teil der Arbeitstherapie. Er befindet sich im Foyer. **Hier erhalten Sie viele nützliche und notwendige Informationen. Schauen Sie regelmäßig in den Informationsordner, welcher beim ABO ausliegt sowie an die Informationstafel im Foyer.**

Ämter

Die zuständigen Ämter im Landkreis Oberhavel sind:

Agentur für Arbeit: Stralsunder Str. 30, 16515 Oranienburg, Tel: 0800 4555500

Jobcenter Oberhavel: Berliner Straße 57, 16515 Oranienburg, Tel: 03301 601-5500

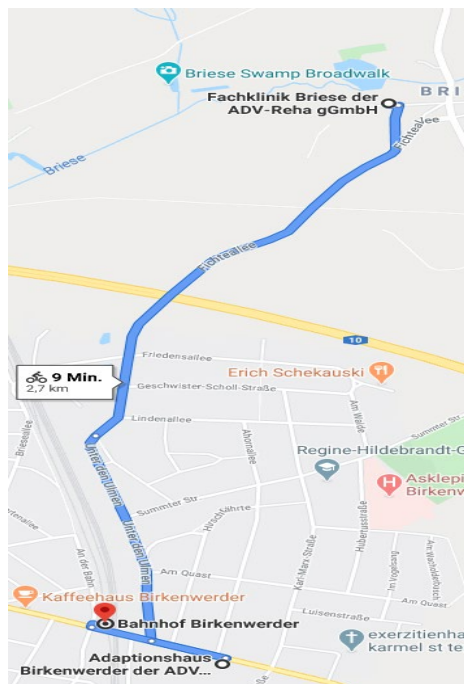
Einwohnermeldeamt: Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, Tel.: 03303 528-528

Es kann auch sein, dass die Ihnen bekannten Ämter weiterhin für Sie zuständig sind. Bitte wenden Sie sich zur Klärung der Zuständigkeiten an unsere Sozialarbeit.

Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr

Wir liegen zentral zwischen den S-Bahnhöfen Borgsdorf und Birkenwerder (beides ca. 2,5 km entfernt). In Birkenwerder halten die S1 (Wannsee-Oranienburg) und S8 (Grünau-Birkenwerder) und der RB20 (Potsdam-Oranienburg). In Borgsdorf hält die S1. Die Bahnhöfe sind gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die von uns ausgeliehenen Fahrräder nicht an Bahnhöfen abstellen dürfen. Wir haben einen sicheren Fahrradstellplatz auf dem Gelände des Adaptionshauses des ADV (Bergfelder Str. 10, 16547 Birkenwerder), was nur ein kurzer Umweg ist.



Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 4 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

Anträge

Besuche, Ausgänge, Heimfahrten und spezielle Anliegen sind bei dem/ der zuständigen Bezugstherapeut*in zu beantragen. **Grundsätzlich müssen alle Anträge bis 11:00 Uhr am Vortag vorliegen. Ausgänge fürs Wochenende sind bis Donnerstag** zu beantragen, am Montag reicht die Antragsstellung am selben Tag.

Bitte beachten Sie, dass es für Heimfahrten (ab B1-Status) gesonderte Formulare gibt und diese mindestens 10 Tage vorher beantragt werden müssen.

Sämtliche Antragsformulare erhalten Sie im ABO (Arbeitsbereich Organisation) im Foyer.

Arbeitskleidung

Die für die Arbeitstherapie oder den Küchenservice notwendige Kleidung erhalten Sie durch uns. Bitte wenden Sie sich hierfür an den/ die zuständige/ n Arbeitstherapeut*in.

Arzttermine

Sämtliche Erkrankungen und Unfälle melden Sie bitte sofort beim ärztlichen Dienst bzw. dem/ der diensthabenden Pflege-Mitarbeiter*in.

Arztbesuche außer Haus sind nur nach Absprache mit unserem ärztlichen Dienst möglich.

Wenn Sie bei einem Arztbesuch ein Rezept (auch e-Rezept) erhalten, halten Sie erst Rücksprache mit dem ärztlichen/ medizinischen Dienst und lösen es erst nach Absprache ein. Apotheken dürfen nur in Absprache mit dem ärztlichen Dienst oder der/ dem diensthabenden Pflege-Mitarbeiter*in aufgesucht werden.

Aufbewahrung von Sachen/ Lager

Dinge, die Sie während der Therapie nicht nutzen dürfen, bewahren wir im Lager für Sie bis zum Ende Ihrer Therapie auf. Wir bitten Sie auch, große Taschen oder Koffer nicht im Zimmer zu lassen, sondern im Lager unterzubringen.

Sollten Sie bei Beendigung Ihrer Therapie nicht alle Ihre Sachen mitnehmen können, lagern wir diese bis zu 4 Wochen kostenfrei bei uns ein.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für Ihr eingelagertes Eigentum keine Haftung seitens der Klinik übernommen wird.

Ausgänge

Je nachdem, wie weit Sie in Ihrer Therapie fortgeschritten sind, gelten unterschiedliche Ausgangsregelungen für Sie (siehe Punkt Ausgangsstatus).

Externe Termine, die während des Therapieprogramms stattfinden, müssen immer unabhängig von Ihrem Ausgangsstatus beantragt werden. Alle Arzt- und Behördentermine müssen ebenfalls immer beantragt werden. Um ggf. eine Begleitung zu organisieren, müssten diese Antrag frühstmöglich gestellt werden.

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 5 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

Für den Fall, dass Sie eine Begleitung zu Ihren Terminen benötigen, stehen Ihnen Ihre Mitrehabilitand*innen vom ABO zur Verfügung.

Bitte besprechen Sie den Inhalt Ihrer Ausgänge mit Ihrem/ Ihrer Bezugstherapeut*in. Vor allem Übernachtungen/ Heimfahrten, Besuche von Musik- oder Sportveranstaltungen, anderen Großveranstaltungen, Straßenfesten, Weihnachtsmärkten etc.; das Aufsuchen der eigenen Wohnung, Aufsuchen von Situationen, die mit Konsum verbunden waren, sollten vorher ausführlich besprochen werden.

Beachten Sie bitte bei Ihren Ausgängen Ihre Servicezeiten und die Ausgangszeiten.

Die Ausgänge sind Sonntag bis Donnerstag bis 22:00 Uhr möglich, am Freitag und Samstag bis 24:00 Uhr.

Wenn Sie sich verspäten, informieren Sie uns bitte immer direkt telefonisch unter der zentralen Telefonnummer: 03303-50 29 93.

Wenn Sie das Gelände verlassen, tragen Sie sich bitte immer im Ausgangsbuch mit Ihrem Namen, Zeit und Ziel ein, sodass wir immer einen Überblick haben, wer sich gerade im Haus befindet. Bitte beachten Sie, dass es zwei Ausgangsbücher gibt, eins für Ausgänge bis maximal 1 Stunde, eins für längere Ausgänge.

Bitte melden Sie sich nach Ihrem Ausgang beim diensthabenden Personal zurück. Es erfolgt dann eine Atemalkoholkontrolle. Diese Regelung gilt wochentags bei einer Rückkehr nach 18 Uhr, an den **Wochenenden und feiertags bei jeder Rückkehr** unabhängig von der Uhrzeit.

Wenn Sie an einem Tag durch den ärztlichen Dienst mit Befreiung aus dem Therapieprogramm krankgeschrieben wurden, sind an diesem Tag keine Ausgänge möglich.

Ausgangsbuch

Für uns ist es notwendig, uns immer schnell einen Überblick verschaffen zu können, wer sich auf dem Gelände befindet. Daher tragen Sie sich bitte immer, wenn Sie das Gelände verlassen, in das dafür vorgesehene Ausgangsbuch beim ABO ein.

Wenn Sie Besuch bekommen, tragen Sie diesen bitte auch in die entsprechende Besucherliste ein.

Ausgangsstatus – Was darf ich mit welchem Ausgangsstatus?

Erste 2 Wochen Geländegebot

- Am Wochenende finden begleitete Spaziergänge statt, die im Freitagsplenum organisiert werden

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 6 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

BRIESE-ABC

- Wochentags ist ein Spaziergang mit ABO Begleitung um 15:30 Uhr möglich (Anmeldung erfolgt über die morgendliche Frührunde)
- Die Spaziergänge dürfen nicht zum Einkaufen o.ä genutzt werden

Nach der 2. Behandlungswoche

- **Ein** Ausgang pro Tag mit einer/ einem weiteren Rehabilitand*in für maximal drei Stunden möglich – **mit Antrag** (nicht nach Berlin) sowie
- **Ein** Waldspaziergang allein bis zu einer Stunde - ohne Antrag

***Der Waldspaziergang ist im Sinne der therapeutischen Nutzung der Natur in der Umgebung gedacht, auch zum Radfahren möglich oder zum See (nicht für Imbissbesuche, Einkäufe etc.)**

B II-Status (nach der 6. Behandlungswoche)

Hinweis: Voraussetzung ist die Bearbeitung der Statusfragen B II, eine Risikoanalyse in der Bezugsgruppe und eine erfolgreiche B II-Erprobung.

- Ausgänge allein in die Umgebung (nicht nach Berlin) für maximal **vier Stunden ohne Antrag** (mehrfach am Tag möglich)
- Ausgänge **zu zweit nach Berlin** oder längere Ausgänge in die Umgebung möglich, d.h. mit einer/ einem weiteren Rehabilitand*in mit B II oder B I **mit Antrag**

B I-Status (nach der 10. Behandlungswoche)

Hinweis: Voraussetzung ist die Bildvorstellung in der Bezugsgruppe, die Bearbeitung der Statusfragen B I und eine erfolgreiche B I-Erprobung. Frühestens vier Wochen nach dem B II-Status kann der B I-Status erteilt werden.

- Ausgänge allein nach Berlin möglich, zunächst immer **mit Antrag**
Ausgänge ohne Antrag sind im Verlauf nach individueller Entscheidung durch die Bezugstherapie möglich (Voraussetzung dafür ist der Besuch einer externen Selbsthilfegruppe).
- Ab diesem Zeitpunkt sind **Heimfahrten mit Übernachtung** möglich. Heimfahrten **müssen rechtzeitig (10 Tage vorher) bei der Bezugstherapie beantragt werden.**

Nach einem Ausgang mit Sonderstatus, d.h. nach Ausgängen zu besonderen Terminen abweichend von unseren Regeln, stellen Sie sich bitte immer selbständig beim Pflegedienst zu einer Atemalkoholkontrolle vor.

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 7 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

Bekleidung

Achten Sie bitte auf angemessene Kleidung.

Das Tragen von gewalt- und drogenverherrlichender Kleidung sowie solcher mit politisch extremistischen Inhalten oder pornographischen Darstellungen ist nicht erlaubt. Hierzu zählen wir zum Beispiel Marken wie "Yakuza" oder "Thor Steinar".

Im Haus ist das Tragen von Sonnenbrillen nicht erwünscht.

Besuche

Uns ist es wichtig, dass Sie während Ihrer Rehabilitation den Kontakt zu Ihrem sozialen Umfeld aufrechterhalten können. Besuche sind daher grundsätzlich erwünscht, solange dadurch Ihre individuellen Therapieziele nicht gefährdet werden.

Besuchszeiten:

Um Ihnen und Ihren Angehörigen entgegenzukommen, gelten folgende erweiterte Besuchszeiten:

- **Montag bis Donnerstag:** 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- **Freitag:** 15:30 Uhr bis 20:00 Uhr
- **Samstag, Sonntag und an Feiertagen:** 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Innerhalb dieser Zeiten können Sie gerne Besuch empfangen.

Gestaltung der Besuche:

Die Entscheidung darüber, welche Besuchspersonen für Sie im Rahmen Ihrer Rehabilitation unterstützend und therapieförderlich sind, treffen Sie gemeinsam mit Ihrer Bezugstherapie, um sicherzustellen, dass Ihre sozialen Kontakte eine positive Ressource darstellen. Eine schriftliche Beantragung ist nicht mehr notwendig.

Für Ihre Besuche stehen Ihnen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Der Wintergarten
- Die Therapieräume
- Der Garten

Wir bitten um Verständnis, dass die Nutzung der anderen Gemeinschaftsräume innerhalb der Klinik ausschließlich den Rehabilitand*innen vorbehalten ist. Dies dient dazu, eine ungestörte Teilnahme an Therapieangeboten und die Einhaltung von Ruhezeiten zu gewährleisten.

An- und Abmeldung Ihres Besuchs:

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und im Bedarfsfall informiert zu sein, bitten wir Sie, Ihren Besuch beim diensthabenden Pflegepersonal vorzustellen.

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 8 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

BRIESE-ABC

Ebenso ist es notwendig, dass sich Ihr Besuch beim Verlassen des Klinikgeländes wieder beim Pflegepersonal abmeldet. Diese Formalitäten helfen uns, den Überblick zu behalten und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie: Ihre Besucher*innen dürfen die Einrichtung nur alkohol- und drogenfrei betreten. Es dürfen Ihnen auch keine alkohol- oder drogenhaltigen Dinge mitgebracht werden. Bei einem Verdacht auf Konsum oder Mitbringen unerlaubter Substanzen behalten wir uns entsprechende Verweise vom Klinikgelände vor. Mitgebrachte Geschenke oder Gegenstände melden Sie bitte generell an.

Vorrang Ihrer Therapiezeiten:

Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung Ihrer Besuche stets Ihren individuellen Wochen-Therapiestrukturplan. Sollten innerhalb der oben genannten Besuchszeiten noch wichtige therapeutische Termine für Sie anfallen (z.B. Gruppen, Sportkurse, Servicezeiten, Arbeitstherapie), so haben diese selbstverständlich Vorrang. Wir bitten Sie, Ihre Besuchszeiten so zu legen, dass Ihre Teilnahme an den therapeutischen Angeboten nicht beeinträchtigt wird.

Gemeinsame Verantwortung:

Mit diesen Besuchsregelungen möchten wir eine Atmosphäre schaffen, die von Wertschätzung und Wohlwollen geprägt ist. Der Fokus liegt auf einer gemeinsamen Verantwortung, die Ihr persönliches Wohlbefinden und den Erfolg Ihrer Rehabilitation in den Mittelpunkt stellt. Wir sind zuversichtlich, dass diese Regelungen dazu beitragen, dass Sie die Unterstützung durch Ihre sozialen Kontakte optimal nutzen können.

Sollten Sie spezifische Fragen oder Wünsche bezüglich Ihrer Besuche haben, empfehlen wir Ihnen, diese frühzeitig mit Ihrer Bezugstherapie zu besprechen.

Beschwerden

Wie überall, können auch bei uns Dinge „schiefgehen“. Sie können sich mit Beschwerden jederzeit an jede/ n Mitarbeiter*in wenden.

Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich schriftlich zu beschweren. Die schriftliche Beschwerde können Sie uns gern über den Beschwerdebrieffkasten (gegenüber der Tür zum Therapeut*innenflur) zukommen lassen. Bei schriftlichen Beschwerden haben wir 14 Tage ab Kenntnisnahme Zeit, diese zu bearbeiten.

Brieffkasten

Während Ihrer Behandlung stellen wir Ihnen im Bereich vor dem großen Saal einen Brieffkasten zur Verfügung. Dieser stellt ein Kommunikationsmittel dar. Schauen Sie unbedingt täglich nach dem Abendessen, ob etwas in Ihrem Brieffkasten liegt.

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 9 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

Cafeteria

Es steht im Haupthaus eine Cafeteria zur Verfügung. Diese ist ausgestattet mit einem Wasserspender und einem Wasserkocher für die Zubereitung warmer Getränke. Es werden verschiedene Teesorten von uns bereitgestellt.

Darüber hinaus gibt es einen Kaffeeautomaten, an dem Sie gegen ein Entgelt Kaffee und Kakao bekommen.

Bitte achten Sie darauf, die Cafeteria nach Benutzung wieder sauber zu hinterlassen.

Einkaufen

Die nächsten Einkaufsmöglichkeiten sind beispielsweise:

Birkenwerder: LIDL, NETTO

Hohen Neuendorf: Kaufland, REWE, DM, Rossmann

Borgsdorf: EDEKA, ALDI

Wir behalten uns vor, Ihre Einkäufe stichprobenartig zu kontrollieren.

Essen

Sie werden im Rahmen der drei stattfindenden Mahlzeiten voll verpflegt. Die Teilnahme am Frühstück und Mittagessen sind Pflicht. Wenn Sie abends nicht im Ausgang sind, ist auch die Teilnahme am Abendessen Pflicht.

Die Mahlzeiten werden im Speisesaal eingenommen. Jede/ r hat zu den Mahlzeiten einen festen Sitzplatz (s. Zimmernummer).

Bitte halten Sie Ihren Tisch sauber und lagern Sie keine Lebensmittel auf Ihren Tischen.

Im Rahmen Ihrer Einkäufe dürfen Sie sich zusätzlich nicht verderbliche (nicht kühlpflichtige) Lebensmittel kaufen, welche Sie in kleinen, angemessenen Mengen auf dem Zimmer aufbewahren dürfen. Im Kühlschrank in der Cafeteria dürfen nur Getränke und Eis gelagert werden. Bitte beschriften Sie alles mit Ihrem Namen und dem Datum der Öffnung.

Essensbestellungen durch Lieferdienste sind nicht erwünscht.

Fahrkarten

Für Fahrten zu Behörden-/ und Arztterminen stehen Fahrkarten (ABC-Bereich) zur Verfügung. Diese können Sie über den ABO beziehen.

Die Fahrkarten sind **direkt** nach dem Wiederkommen beim ABO oder dem/ der diensthabenden Pflege-Mitarbeiter*in abzugeben. Wenn Sie die Fahrkarte nicht zurückgeben, erfolgt eine Nutzungs-Sperre von 1 Woche.

Fahrradnutzung

Sofern Sie kein privates Fahrrad besitzen, können Sie bei uns gegen eine einmalige Kautions von 50 Euro ein Fahrrad für die Zeit Ihrer Rehabilitation ausleihen.

Die Kautions erhalten Sie nach Abgabe des Fahrrades zurück.

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 10 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

Bitte beachten Sie die folgenden Regeln, die mit dem Ausleihen eines Fahrrades einhergehen:

- Kein Weiterverleih an Mitrehabilitand*innen (gilt auch bei privaten Fahrrädern)
- Kein Abstellen des Rades an Bahnhöfen (Es gibt einen sicheren Stellplatz auf dem Gelände des Adaptionshauses des ADV in Birkenwerder, Bergfelder Str. 10.)
- Bitte nehmen Sie das Rad nur in verkehrstüchtigem Zustand in Gebrauch
- Schäden am Fahrrad tragen Sie bitte umgehend in das Fahrradreparaturbuch am ABO ein und lassen das Fahrrad bis zur Reparatur ungenutzt.

Die Fahrräder des ABO stehen für Rehabilitand*innen ausschließlich für offizielle Ausgänge zur Verfügung, die durch das ABO begleitet werden.

Für das Abstellen eigener wie auch der Klinik-Fahrräder steht Ihnen der überdachte Fahrradabstellplatz auf dem Gelände zur Verfügung. Fahrräder dürfen nicht im Haus (auch nicht im Keller) abgestellt werden.

Elektrofahrräder, E-Roller

Auch Elektrofahrräder oder E-Roller müssen am Fahrradabstellplatz abgestellt werden. Ein Laden der Akkus ist in unserer Klinik nicht möglich.

Fitnessstudio

Sollten Sie ein externes Fitnessstudio besuchen wollen, bedarf es Vorgesprächen mit der Sporttherapie, dem ärztlichen Dienst und Ihrem/ Ihrer Bezugstherapeut*in. Der Besuch eines externen Fitnessstudios ist erst nach Erhalt des B II Staus möglich.

Führen von Kraftfahrzeugen

Das Führen von Kraftfahrzeugen während der stationären Rehabilitation ist grundsätzlich untersagt. Diese Regelung basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Da die Fachklinik Briese Entwöhnungsbehandlungen für Suchtkranke durchführt, ist die rechtliche Beurteilung der Fahreignung an die Kriterien der Anlage 4 FeV gebunden.

Bei einer diagnostizierten Abhängigkeit von Alkohol oder Betäubungsmitteln besteht per Gesetz keine Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen. Eine Wiederherstellung der Fahreignung kann nach den geltenden Begutachtungsleitlinien erst dann angenommen werden, wenn die Abhängigkeit durch eine erfolgreiche Entwöhnungsbehandlung beendet wurde und eine stabile Abstinenz von in der Regel zwölf Monaten nachgewiesen ist. Verstöße gegen dieses Verbot gefährden den Versicherungsschutz und widersprechen den therapeutischen Zielsetzungen.

Geld und Wertsachen

Mit Ihrem Einzug wird ein persönliches Unterkonto für Sie eingerichtet, das Sie gern für die Dauer Ihres Aufenthaltes für die Verwaltung Ihres Geldes nutzen können. Die **Kassenzeiten** für die Klärung von Geld-Angelegenheiten sind:

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 11 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

Dienstag 10:30 bis 11:30 Uhr

Freitag 10:30 bis 11:30 Uhr

Für die Aufbewahrung von Bargeld und Wertgegenständen steht Ihnen ein Tresor im Haupthaus zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierfür an die Verwaltung.

Gemeinschafts-Dienste

Wie in jeder Hausgemeinschaft sind auch wir darauf angewiesen, dass alle sich für ein gutes Miteinander engagieren. Es werden während Ihrer Behandlung zusätzliche Dienste auf Sie zukommen. Dies betrifft:

- Küchenservice (Vor- und Nachbereitung von Frühstück und Abendessen, Unterstützung bei der Ausgabe und Nachbereitung vom Mittagessen): die Einteilung erfolgt über den Arbeitsbereich "Küche" und wird in Ihrem Wochenplan vermerkt.
- Verantwortliche für Spaziergänge mit neuen Mitrehabilitand*innen, die Pflege des Aquariums, die Versorgung der Hühner, die Versorgung der Katze, der Cafeteria, der Sportgeräte usw.

Glücksspiel

Während der Behandlung ist Glücksspiel in jeglicher Form, auch online, verboten. Wenn Sie in der Vergangenheit ein Problem mit Glücksspiel hatten, sprechen Sie dies bitte unbedingt bei Ihrem/ Ihrer Bezugstherapeut*in an und vereinbaren Sie, wie die Bearbeitung dieser Problematik erfolgen soll.

Heimfahrten

Ab ca. der Hälfte Ihrer Behandlungszeit (Voraussetzung ist der B I Status) sind therapeutische Erprobungsfahrten im Rahmen von Heimfahrten mit Übernachtung vorgesehen. Diese Fahrten können Sie nutzen, um z.B. in Ihre eigene Wohnung, zu Ihrer Herkunftsfamilie oder zu Ihrem/ Ihrer Partner*in und Kindern zu fahren und dienen einem therapeutischen Ziel.

Diese Fahrten finden in der Regel am Wochenende statt (zwei pro Monat) und müssen mindestens 10 Tage im Voraus beantragt werden.

Sie haben während einer Heimfahrt Anspruch auf Verpflegungsgeld. Dieses wird Ihnen von der Verwaltung je nach Dauer der Heimfahrt ausgezahlt.

Mit Ihrem/ Ihrer Bezugstherapeut*in besprechen Sie diese Fahrten vor und nach.

Indexprodukte

Folgende Produkte sind während Ihrer Behandlung nicht erlaubt. Bei Fragen oder Unsicherheiten zu einzelnen Produkten sprechen Sie uns bitte an.

- Drogen, Alkohol
- Alle Medikamente (auch rezeptfreie), die nicht mit Kenntnis des ärztlichen Dienstes erworben wurden
- Alkoholfreies Bier, Wein, Sekt, Malzbier, Malztrunk
- Alle Produkte mit Mohn
- Nahrungsmittel mit Alkohol (lesen oder erfragen Sie unbedingt die Zutatenliste)
- Alkoholhaltige Mundspülung

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 12 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

BRIESE-ABC

- Alkohol-Aromen (bspw. Rumaroma)
- Jegliche Form von Energydrinks
- Sonstige Getränke mit erhöhtem Koffeingehalt, Guarana oder Taurin
- Matehaltige Getränke
- Kreatinhaltige Produkte und andere Ernährungszusätze (bspw. Proteinpulver, Aminosäuren) für Muskelaufbau oder Fitness
- Nahrungsergänzungsmittel, deren Gebrauch nicht mit dem ärztlichen Dienst besprochen wurde
- Hanf-Produkte, CBD-haltige Produkte
- Drogen- und gewaltverherrlichende Kleidung
- Drogen- und gewaltverherrlichende sowie pornographische Medien
- Waffen

Kontrollen

Während Ihrer gesamten Behandlungsdauer wird es regelmäßige Abstinenzkontrollen geben. Diese finden in Form von Atemalkoholkontrollen, Urinkontrollen oder Speicheltests statt. Urinkontrollen finden unter Sicht statt.

Ihre Einkäufe, Mitbringsel durch Besuch, Postsendungen und Pakete kontrollieren wir in Ihrem Beisein stichprobenartig.

Es werden regelmäßige Zimmerkontrollen stattfinden, welche in der Regel durch das Pflegepersonal durchgeführt werden. Diese Kontrollen dienen vorrangig der Überprüfung eines angemessenen Ordnungs- und Hygienestandards. Es wird aber auch darauf geschaut, ob nicht erwünschte Gegenstände in Ihrem Zimmer sind. Bei Beanstandungen werden Sie hierüber informiert.

In begründeten Ausnahmefällen können auch umfassendere Zimmerkontrollen („Filzen“) durchgeführt werden.

Konsequenzen bei therapieschädigendem Verhalten

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen an Ihren Problemen zu arbeiten und Lösungen zu finden.

Im Laufe der Therapie kann es zu therapieschädigendem Verhalten kommen (z.B. Verspätung, Nichterscheinen bei Veranstaltungen, Verhaltensauffälligkeiten). In diesem Fall werden Konsequenzen ausgesprochen mit dem Ziel, dieses Verhalten bewusst zu machen, zu reflektieren und zu verändern. **Mögliche Konsequenzen sind zum Beispiel schriftliche Verhaltensanalysen, Ausgangseinschränkungen oder die Abgabe der Kommunikationsmedien.**

Krankmeldungen

Bitte melden Sie sich bei Erkrankungen und Unfällen sofort beim ärztlichen Dienst oder dem/ der diensthabenden Pflege-Mitarbeiter*in.

Sofern Sie krankheitsbedingt aus dem Behandlungsprogramm befreit werden, heißt das, dass an diesem Tag keine Ausgänge möglich sind.

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 13 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

Medikamente

Bitte geben Sie alle Medikamente, egal ob verschreibungspflichtig oder frei verkäuflich, bei Aufnahme ab. Die weitere Verordnung wird mit dem ärztlichen Dienst geklärt. Alle anderen Medikamente sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Wenn Sie von einem niedergelassenen Arzt Medikamente verschrieben bekommen, bringen Sie bitte das Rezept mit in die Klinik und geben es beim medizinischen Dienst ab.

Wenn Sie auf eine regelmäßige Medikation angewiesen sind, ist die Medikamentenausgabe zu folgenden Zeiten:
Morgens 7:00 bis 8:00 Uhr
Mittags nach individueller Vereinbarung
Abends/ zur Nacht bis 21:00 Uhr

Mediennutzung und elektronische Geräte

Sie dürfen während Ihrer Behandlung Handys, Laptops, private Fernseher (bis 65 cm Bildschirmdiagonale) und andere Unterhaltungsmedien nutzen. Bitte beachten Sie, dass **Spielekonsolen nicht** erlaubt sind.

Bitte nutzen Sie tagsüber Ihre Medien in den öffentlichen Bereichen der Klinik (Cafeteria, Saal, Galerie, Flure) nur lautlos oder mit Kopfhörer (bitte in den öffentlichen Bereichen nur einen Kopfhörer nutzen, damit Sie für uns ansprechbar bleiben).

Ab 17 Uhr und am Wochenende ist in folgenden Bereichen die Nutzung auch in geringer Lautstärke erlaubt: Cafeteria, Saal und Galerie.

Auf dem Zimmer und im Außenbereich der Klinik dürfen Sie ebenfalls leise Musik hören/ Filme schauen oder Kopfhörer nutzen.

Bitte achten Sie bei der Mediennutzung in Ihrem Zimmer immer auf Zimmerlautstärke. Ab Beginn der Nachtruhe nutzen Sie bitte auch im Zimmer immer Ihre Kopfhörer.

Im Raucherbereich ist die Mediennutzung ausschließlich lautlos oder mit Kopfhörern erlaubt.

Die Nutzung der Medien während der Arbeitstherapie erfolgt in Absprache mit Ihren Arbeitstherapeut*innen.

Für Gruppenaktivitäten in der Klinik steht eine Wii zur Verfügung, die bei Bedarf ausgeliehen und in einem Gruppenraum genutzt werden kann. Auch ein Beamer, für gemeinsames Filmeschauen in Gemeinschaftsräumen, kann ausgeliehen werden. Hierfür stehen einige DVDs zur Verfügung. Die Beamer- oder Wii-Nutzung beantragen Sie bitte bei Ihren Bezugstherapeut*innen.

Musikraum

Wenn Sie selbst ein Instrument spielen und Musik machen wollen, gibt es die Möglichkeit, unseren Musikraum zu nutzen.

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 14 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

Dieser steht Ihnen wochentags zwischen 16:00 und 21:00 Uhr und am Wochenende zwischen 10:00 und 21:00 Uhr zur Verfügung.

Zur Nutzung sprechen Sie uns bitte an.

Bitte behandeln Sie die dort vorhandenen Instrumente pfleglich und beachten Sie, dass in dem Raum Essen und Trinken nicht erlaubt sind.

Nachhaltigkeit

Mit dem Betrieb unserer Biokläranlage leisten wir bereits einen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen. In unserer Fachklinik kommen ausschließlich schadstoffarme, Wasserorganismen schonende Reinigungsmittel zum Einsatz.

Außerdem legen wir Wert auf eine korrekte Mülltrennung, damit möglichst viel Abfall recycelt und der Energieverbrauch weiter reduziert werden kann. Organischer Müll findet den Weg in unsere Kompostieranlage.

Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt Sonntag bis Donnerstag um 23:00 Uhr.

Freitag und Samstag beginnt sie um 24:00 Uhr.

Im Saal und auf der Empore ist das Nutzen der Freizeitangebote wie Tischtennis, Kicker, Billard und Dart nur bis 21:00 Uhr möglich.

Postsendungen

Wenn Sie Briefe versenden möchten, gibt es auf dem Weg zum Briese-Idyll einen Briefkasten.

Die nächstgelegene Poststelle befindet sich in der Hauptstr. 96-98 in Birkenwerder. (Bitte beachten Sie, daß sich diese Poststelle direkt in einem Getränkemarkt befindet.)

Postsendungen, die Ihnen zugestellt werden, lassen wir Ihnen über Ihren Briefkasten direkt oder mit einem Hinweis, sich in der Verwaltung zu melden, zukommen. Stichprobenartig kontrollieren wir in Ihrem Beisein erhaltene Postsendungen.

Rauchen

Wir sind eine rauchfreie Klinik. Grundsätzlich herrscht in allen Gebäuden (inkl. den Balkonen) und auf dem Klinikgelände **absolutes Rauchverbot**. Das Rauchen ist ausschließlich im Bereich des Raucherpavillons erlaubt.

Reparaturen

Sollten Ihnen Mängel in Ihrem Zimmer oder im Haus auffallen, vermerken Sie dies bitte unbedingt schriftlich in der Mängelliste beim ABO, so dass die Schäden zügig repariert werden können.

Schäden an den hauseigenen Fahrrädern tragen Sie bitte umgehend im Fahrradreparaturbuch am ABO ein.

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 15 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

Solarium

Der Besuch eines Solariums wird aus medizinischen und suchttherapeutischen Gründen nicht empfohlen. Sollten Sie trotzdem ein Solarium besuchen wollen, besprechen Sie dies bitte vorab mit dem ärztlichen Dienst und Ihrem/ Ihrer Bezugstherapeut*in.

Selbsthilfegruppen

Wir empfehlen ausdrücklich den Besuch von externen Selbsthilfegruppen und werden Sie im Laufe Ihrer Behandlung einladen, dies auszuprobieren. Dieser Besuch von externen Selbsthilfegruppen ist ab dem B II-Staus zu zweit möglich und ab dem B I-Status dringend empfohlen. Um den „B I-Status ohne Antrag“ zu erhalten, ist ein Besuch einer externen Selbsthilfegruppe Voraussetzung.

Sport und Fitness

Im Haus gibt es sowohl ein durch unsere/ n Sporttherapeut*in begleitetes Sportangebot im Rahmen der Sporttherapie, als auch Möglichkeiten, sich Sportgeräte auszuleihen. Unter anderem stehen zur Verfügung: Tischtennis, Badminton, Volleyball, Therabänder, Gymnastikmatten, Fahrradergometer.

Bitte sprechen Sie mit dem/ der Sporttherapeut*in, welche Möglichkeiten der sportlichen Betätigung in der Klinik über das sporttherapeutische Angebot hinaus zur Verfügung stehen.

Die Nutzung eigener Sportgeräte muss mit der Sporttherapie und dem ärztlichen Dienst abgesprochen werden. Hanteln, Gewichte, Kettlebells dürfen nur im Rahmen der Sporttherapie genutzt werden und nicht auf dem Zimmer gelagert werden.

Sollten Sie ein externes Fitnessstudio besuchen wollen, bedarf es Vorgesprächen mit dem/ der Sporttherapeut*in, dem ärztlichen Dienst und Ihrer Bezugstherapie (s.o.).

Tätowierungen und Piercings

Während Sie hier in Behandlung sind, ist es nicht erlaubt, sich tätowieren oder piercen zu lassen.

Wenn Sie bereits Tatoos haben, welche gewalt- oder drogenverherrlichenden, politisch extremistischen oder pornographischen Inhalt haben, so sind diese, wenn im sichtbaren Bereich, während des Aufenthaltes abzudecken.

Telefonieren

Der Handyempfang auf unserem Gelände ist leider sehr eingeschränkt, es gibt aber einige Orte, an denen Telefonieren möglich ist. Hier können Ihnen Ihre Mitrehabilitand*innen bestimmt den einen oder anderen Tipp geben.

Für Anrufe bei Behörden steht ein Patiententelefon zur Verfügung, welches Sie über den Pflegedienst oder in der Verwaltung ausleihen können.

Tiere

Aus hygienischen Gründen lassen Sie bitte keine Tiere ins Gebäude.

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 16 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

Von Ihren Haustieren dürfen Sie nur außerhalb unseres Geländes besucht werden.

Wäsche waschen

Ihnen wird ein individueller Waschtag zugewiesen. An diesem haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönlichen Sachen zu waschen. Die Nutzung der Waschmaschine kostet 1 Euro. Die Nutzung des Trockners kostet ebenfalls 1 Euro.

Bitte benutzen Sie ausschließlich das von uns zur Verfügung gestellte Waschmittel und nutzen Sie auf keinen Fall Weichspüler. Wir haben eine Öko-Kläranlage, die sonst geschädigt wird und unterliegen besonderen Naturschutzauflagen, da wir uns in einem Wasserschutzgebiet befinden.

Bitte achten Sie auf Sauberkeit und Ordnung in der Waschküche.

Die von uns zur Verfügung gestellten Handtücher und Bettwäsche, wie auch Ihre Arbeitskleidung, werden durch den Arbeitsbereich "Hauswirtschaft" gewaschen. Bitte wenden Sie sich hierfür an diesen Bereich.

WLAN

Für Sie steht ein WLAN-Netz zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Das Kennwort erhalten Sie am ABO.

Nicht erlaubt ist die Verwendung von privaten Repeatern (WLAN-Verstärkern), da diese den Empfang für alle Rehabilitand*innen stören.

Zimmerbesuche

Zimmerbesuche von anderen Mitrehabilitand*innen oder externen Besuchern sind im Doppelzimmer (auch bei Einzelbelegung) zur Wahrung der Privatsphäre nicht möglich. Im Einzelzimmer können Sie Besuch von einer/ m Mitrehabilitand*in bekommen.

Zimmerordnung

Bitte nehmen Sie im Zimmer weder Veränderungen an der elektrischen Anlage noch an der Anordnung der Möbel vor.

Bitte bringen Sie keine Dekorationen (Bilder, Poster, etc.) an den Wänden an, dafür steht eine Pinwand zur Verfügung.

Schalten Sie Licht und elektrische Geräte aus, wenn Sie Ihr Zimmer verlassen. Schließen Sie Ihr Zimmer beim Verlassen immer ab.

Lüften Sie Ihr Zimmer regelmäßig, lassen Sie Tageslicht in Ihr Zimmer und öffnen Sie die Vorhänge tagsüber.

In der Heizperiode ist regelmäßiges, kurzes Stoßlüften (weit geöffnete Fenster bei abgedrehter Heizung) sinnvoll.

Wir erwarten einen angemessenen Ordnungs- und Hygienestandard.

Hierzu werden regelmäßige Zimmerkontrollen stattfinden, welche in der Regel durch das Pflegepersonal durchgeführt werden. Bei Beanstandungen werden Sie hierüber informiert und erhalten die Möglichkeit, nachzubessern.

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 17 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)

BRIESE-ABC

Bitte lagern Sie keine verderblichen, kühlpflichtigen Lebensmittel auf den Zimmern und auch sonst Lebensmittel nur in kleinen Mengen. Das Nutzen von Kühlboxen oder Kühltaschen sowie Wasserkochern (u. ä. z. B. Mikrowelle/ Kaffeemaschine) auf dem Zimmer ist nicht erlaubt.

Große Taschen oder Koffer bitten wir Sie, in unserem Lager unterzubringen.

In den **Zimmern**, wie auch im gesamten Haus, gilt ein **absolutes Rauchverbot**. Aus Brandschutzgründen dürfen auch keine Kerzen, Teelichter, Räucherstäbchen oder ähnliches genutzt werden.

Freigabe BL	Verfasser*in	Seite 18 von 18
11.08.2021	K. Noll	Version 8 (07.01.2025)